

Offizielle Mitteilung

Nr. 2 – 2020

27. März 2020

Mitteilung der Wettspielkommission

Gruppierungen; Gültigkeitsdauer und Austritte

Das Gruppierungsreglement des SFV regelt alle Aspekte für Gruppierungen. Dabei ist u.a. folgendes zu beachten:

- Bewilligte Gruppierungen bleiben solange gültig, als sie die Voraussetzungen gemäss Reglement erfüllen.
- **Austritte** aus einer Gruppierung sind **nur per Ende Saison möglich**. Der Austritt ist den anderen der Gruppierung angehörenden Klubs **bis am 30. April** schriftlich mitzuteilen.
- Neue Gruppierungen oder Änderungen für die Saison 2020/2021 müssen **bis spätestens am 30. Juni** bei der FVBJ-Geschäftsstelle eingereicht werden. Die entsprechenden Formulare stehen auf der Internetseite des SFV zur Verfügung.
- Jeweils ein der Gruppierung angehörender Klub ist administrativ für die Gruppierung verantwortlich.
- Die Gruppierung wird neu den Namen dieses Vereins **und** den Gruppierungsnamen umfassen (ev. mit Abkürzung bei längeren Gruppierungsnamen).

Angesetzte Trainings-und Meisterschaftsspiele

Gemäss Medienmitteilung des SFV vom 16.03.2020 ist der Spielbetrieb in allen Ligen, Kategorien und Altersklassen **bis mindestens 30. April 2020 ausgesetzt**. Die SR sind angewiesen, abgesagte Trainingsspiele als verschoben zu melden. Es wird aber derzeit **kein** SR-Aufgebot mehr erlassen und somit lassen wir die abgesagten Spiele (Trainings-, Meisterschafts- und Cup-Spiele) vorerst einfach stehen. Die Neuansetzung von verschobenen Meisterschafts- und Cup-Spielen macht derzeit keinen Sinn.

Sobald anderslautende Mitteilung anstehen, werden wir uns wieder melden.

Sind die Fotos der Spieler und Spielerinnen aktuell?

Vielfach haben Spieler und Spielerinnen bei den Aktiven und den Frauen immer noch das Foto aus der Zeit als Juniorenspieler/In und sind somit bei der Spielerkontrolle durch die Schiedsrichter nur schwer zu erkennen. Im Clubcorner gibt es seit längerem eine Upload-Funktion, mit welcher die Vereine bequem, schnell und einfach die neuen Fotos der Spieler/Spielerinnen aktualisieren können. Diese werden anschliessend vom SFV kontrolliert und ersetzt.

Bei einer Meldung des SR hat der Verein gemäss *Reglement Bussen* 60 Tage Zeit, um die veralteten Fotos zu erneuern. Benutzen Sie doch die „ruhige“ Zeit, um veraltete Fotos zu erneuern.

Mitteilung zum Juniorinnen-Fussball

Altersklassen im Breitenfussball

Das Ressort Mädchen- und Frauenfussball des SFV teilt mit, dass für die kommende Saison 2020/2021 folgende Jahrgänge in den drei Alterskategorien spielberechtigt sind:

- FF-12 2009 / 2010 / 2011 und 2012
- FF-15 2006 / 2007 / 2008 und 2009
- FF-19 2002 / 2003 / 2004 und 2005

Mitteilung zum Schiedsrichterwesen

Reglement Schiedsrichter-Meldepflicht für die Vereine

Am 1. Januar 2020 ist eine neue Version dieses Reglement in Kraft getreten. Die Spiko der Vereine wurden mit Mail vom 16.12.2019 mit der neuen Version bedient.

Geändert wurde z.B. die Gebühr pro fehlender Schiedsrichter. Sie beträgt neu CHF 600.00 (siehe Art. 6).

Departement Spielbetrieb/Geschäftsstelle FVB